

HÖRBRANZ KTT↓V



Heft 8, Juli 1974

Redaktion: Bgm. S. Sigg



Auf einen Blick

Hörbranz und die Autobahn	Seite 2
Aus der Gemeindeverwaltung	Seite 6
Vereinsleben – Gemeinschaftsleben	Seite 19
Im Lebenskreis	Seite 22
Dies und Das	Seite 24
Machen Sie mit!	Seite 25

Auf Grund verschiedener Umstände kommt diese Nummer „HÖRBRANZ AKTIV“ einige Tage später als sonst zu Ihnen. Dadurch ist die Anmeldefrist für die Wundstarrkrampf-Impfung etwas knapp ausgefallen. Melden Sie sich bis Montag, 8. Juli 1974, auf dem Gemeindeamt zur Impfung, welche am Dienstag, 9. Juli 1974, erfolgen wird.

Es geht um Ihre Gesundheit! Näheres lesen Sie auf Seite 24.

Zum Titelbild: Der Ortskern ist der wichtigste Teil einer Ortschaft. Hier soll die Lebenskraft, die ihr innewohnt, deutlichsten Ausdruck finden. Im Ortskern sollen sämtliche Wege des wirtschaftlichen, administrativen und kulturellen Lebens des Ortes und seines Hinterlandes kreuzen. Damit wird er zum Herzstück des Dorfes. Je kräftiger das Leben in ihm pulsiert, desto mehr bezeugt es die gesunde Entwicklung des Ortes und die Notwendigkeit seiner Existenz. Deshalb hat die Ortsvertretung der Entwicklung des Ortskernes ihre besondere Sorgfalt zu schenken.

(Dr. Ing. I. Bergmann: Der moderne Landort)

Die Vorarlberger Landesregierung hat im Einvernehmen mit dem Bautenministerium die Detailprojektierung der Autobahn an die Ingenieurgesellschaft Lässer-Feizlmayr in Innsbruck vergeben. Diese hat bereits am 19. April dieses Jahres die erste Planung als Ideenvorschlag vorgelegt. Bei dieser Planung war festzustellen, daß die Autobahnführung und das Zollamt nach dem Vorschlag der Firma Elektro-Watt durchgeführt wurde. Eine Überraschung war jedoch die Verlegung der Allgäustraße und der Lochauer Straße in einem längeren Bereich der Autobahnquerungen.

Die Planung sieht vor, daß die neue Allgäustraße zwischen der Backenreuterstraße und Fronhoferstraße von der bisherigen Linienführung abweicht und in Richtung Ziegelbachstraße führt, diese überquert und östlich des Baugeschäftes Ludwig Sinz in die bisherige Landstraße einmündet.

Die Verlegung der Lochauer Straße beginnt bei der Einmündung des Mariahilfweges in die Lochauer Straße, weicht von dort nach Westen ab und führt westlich des Wohnhauses Jäger-Mayer in Leiblach vorbei, überquert den Holzlagerplatz des Sägewerkes Haltmeier, führt weiter zwischen den Häusern Smitek-Oer am Wirtschaftsgebäude Max Hitzhaus vorbei in westlicher Richtung zum Wohnhaus Hermann Gorbach. Vor dem ehemaligen Gasthaus „Traube“ mündet sie in die Lochauer Straße ein.

Eine weitere Variante der Verlegung der Lochauer Straße besteht darin, die bisherige Linienführung der Lochauer Straße einzuhalten und lediglich eine Begradigung durchzuführen. Bei dieser Variante müßten der ehemalige Stadel beim Café Leiblach, das Landwirtschaftsgebäude des Friedrich Haltmeier sowie das Wohn- und Wirtschaftsgebäude Jäger-Mayer abgetragen werden.

Die Gemeinde hat in der Stellungnahme an die Landesregierung noch weitere Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet, deren Trassenverlauf in der Stellungnahme beschrieben wurde. Eine Entscheidung, welche Variante in Frage kommen wird, ist abhängig vom Ergebnis eines Umweltschutzgutachtens, das ausgearbeitet werden soll. Insbesondere soll dieses Gutachten über die voraussichtliche Lärmbelästigung durch die Autobahn und das Zollamt Aufschluß geben.

Die Gemeindevertretung hat daher am 20. Mai 1974 nach Besprechungen im Rahmen des Planungsausschusses, mit dem Ortsplaner Dr. Ofterdinger und mit den betroffenen Grundeigentümern zu den vorgelegten Plänen folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Bereich Zollamt:

1. Tieferlegung des Zollamtes auf das niedrigst mögliche Niveau auf Grund der stattgefunden Besichtigung auf etwa 1 bis 1,5 m über den Dammkronen der Leiblach.
2. Verschiebung des gesamten Zollamtsbereiches so weit wie möglich nach Westen (zur Leiblach). Überprüfung, ob der Platzbedarf des Zollamtsbereiches verkleinert werden kann.
3. Klärung, wie die Erschließungsstraßen des Zollamtes in das örtliche Verkehrsnetz eingebunden werden.
4. Es muß noch geprüft werden, ob der Werkskanal aufgelöst werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Verrohrung unter dem Zollamtsgelände gegenüber der Errichtung eines neuen Gerinnes der Vorzug gegeben.
5. Über die Trassierung der Landesstraße Nr. 18 (Lochauer Straße) kann noch keine endgültige Stellungnahme abgegeben werden, bis ein entsprechendes Umweltschutzgutachten, insbesondere über die Lärmbelästigung der Weiler Leiblach und Weidach durch die Autobahn und das Autobahnzollamt, vorliegt.

Es sind daher beide bisher vorgelegten Varianten weiters zu bearbeiten und dabei insbesondere folgende Veränderungen zu studieren:

Variante 1:

Abänderung des Trassenverlaufes im südlichen Bereich vom Haus Lochauer Straße 64 (Hehle) bis einschließlich des Areals des Sägewerkes Haltmeier. In diesem Bereich sollte die Straße nicht zwischen den Häusern Leiblachstraße 1 (Oer-Smitek) und Leiblachstraße 3 (Hitzhaus) verlaufen, sondern soll vom Haus Lochauer Straße 64 bis zum Haus Lochauer Straße 56 (Hermann Gorbach) auf der bisherigen bestehenden Trasse der L 18 verlaufen und von dort über die Wohnhäuser Lochauer Straße 52 (Wendelin Gorbach) und Lochauer Straße 50 (Ernst Metzler) mit der Einbindung südwestlich des Sägewerkes Haltmeier in die bereits vorgesehene Trasse.

Bei einer Ausführung der Variante 1 ist jedoch in jedem Falle das gesamte Grundstück, die Objekte und sämtliche Einrichtungen und Anlagen des Sägewerkes abzulösen, da eine Weiterführung des Sägewerkes auf diesem Standort nicht mehr möglich ist.

Variante 2:

Es soll geprüft werden, ob die Straße weiter östlich etwa über die Anwesen Forster, Neier, Feuerstein und Jäger

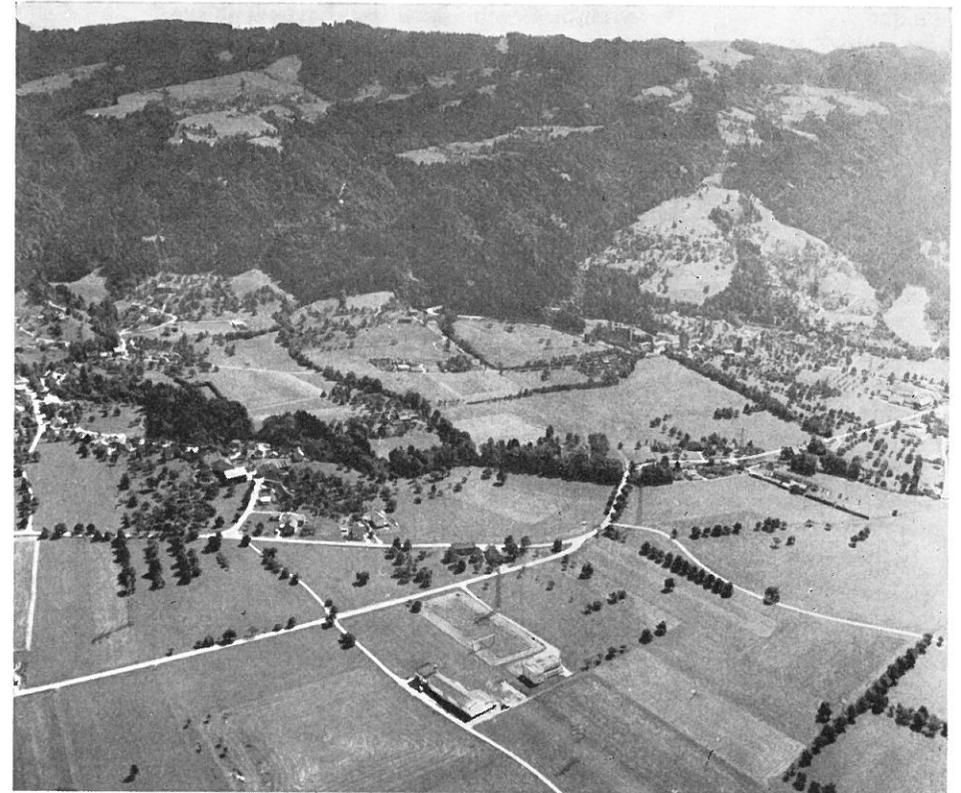
realisiert werden kann. Bei einer Realisierung dieser Variante müssen alle betroffenen Objekte voll abgelöst werden. Für die betroffenen Landwirte muß die Errichtung von Aussiedlungshöfen ermöglicht werden.

II. Bereich Anschlußknoten Landesstraße Nr. 1:

Zu dem vorliegenden Plan ist die Gemeinde vorerst nicht bereit, eine Stellungnahme abzugeben. Zur Abklärung weiterer Detailfragen sind zuerst Gespräche zu führen, bei denen grundsätzliche Studien und Überlegungen zur Lösung dieser Anschlußstelle anzustellen sind. Diese sind zweckmäßigerweise gemeinsam mit dem Planungsausschuß, dem Ortsplaner Dr. Offterdinger und dem Projektanten im Gemeindeamt Hörbranz durchzuführen. Auf Grund eines solchen Arbeitsgesprächs werden dann weitere Lösungen ausgewählt, die dann von der Ingenieurgemeinschaft Lässer-Feizlmayr weiter ausgearbeitet werden können. Die Gemeinde verlangt daher eine Terminvereinbarung mit der beauftragten Ingenieurgemeinschaft zu einem kurzmöglichsten Termin. Bezüglich der vorgesehenen Querung des Ruggbaches werden Bedenken dahingehend angemeldet, daß bei Hochwasserführung des Ruggbaches durch mitgeführte Baumstämme usw. die Autobahn selbst und das angrenzende Gelände gefährdet wird.

Für die Abgabe einer endgültigen Stellungnahme zur vorgelegten Planung sind folgende Unterlagen bzw. Arbeitsschritte notwendig:

1. Vorlage eines Umweltschutzgutachtens, insbesondere über die Lärmbelastigung des gesamten Autobahn- und Zollamtsbereiches.
2. Längsschnitte der einzelnen Varianten der Über- und Unterführungen der Landesstraßen Nr. 18 und Nr. 1 sowie der Anschlußstellen. Im Bereich von nahegelegenen Gebäuden sind zusätzlich Querprofile vorzulegen.
3. Ergänzung der Lagepläne, insbesondere der Erschließungsstraße des Zollamtes und Aufnahme sämtlicher notwendiger Verlegungen und Wiederherstellungen unterbrochener Straßen im Projekt im engen Kontakt mit dem Planungsausschuß und dem Ortsplaner Dr. Offterdinger in einer Arbeitssitzung mit der beauftragten Ingenieurgemeinschaft Lässer-Feizlmayr im Gemeindeamt Hörbranz.
4. Ausarbeitung der bei dieser Arbeitssitzung vorgeschlagenen grundsätzlichen Projekte durch die Ingenieurgemeinschaft Lässer-Feizlmayr.



Nördlich von Schloß Hofen wird die Autobahntrasse auf Lochauer Gemeindegebiet den Pfändertunnel verlassen und über die „Krüzafelder“ Richtung Leiblach führen. In diesem Gebiet wird auch die Einbindung der Allgäu- und Ziegelbachstraße erfolgen.

5. Weitere Abänderungs- und Forderungswünsche werden von der Gemeinde Hörbranz nach Vorlage der angeführten Unterlagen und Durchführung der oben angeführten Arbeitsschritte vorgelegt.
6. In einem weiteren Arbeitsschritt sind mit der Gemeinde Hörbranz konkrete Verhandlungen darüber aufzunehmen, in welcher Form die einwandfreie Durchführung der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und anderer Erschließungsmaßnahmen sowie der Schonung des Wasserschutzgebietes in beiden durch die Autobahn getrennten Gemeindeteilen gewährleistet werden kann.

**Bedeutende Gemeindevertretungsbeschlüsse
Sitzung am 11. März 1974**

Kauf der restlichen zwei Zwölftel-Anteile an der Gp. 867, KG Hörbranz, von Jakob Hungerbühler, Lenzburg, und Frieda Hungerbühler, Lindau, zur Errichtung der Großkläranlage zwischen der Bundesbahn, der Leiblach und dem Seeufer. Mit dem Ankauf dieser Anteile ist nun die Gemeinde alleiniger Eigentümer geworden. Das Ausmaß beträgt nach dem Katasterplan 28.660 qm, der Kaufpreis für zwei Zwölftel-Anteile ist S 334.362.—. Auf dem vorgenannten Grundstück wird zur Zeit von Dipl.-Ing. Manahl die Kläranlage für die Gemeinden Hörbranz und Lochau geplant. Das Ergebnis soll im Monat Juli der Gemeinde vorgelegt werden.

Beschlußfassung über die Erklärung von Straßen als Gemeindestraßen gemäß § 9 Abs. 1 des Straßengesetzes.

Verordnung

der Gemeinde Hörbranz über die Erklärung von Straßen als Gemeindestraßen (Gemeindestraßenverordnung). Auf Grund des § 9 Abs. 1 des Straßengesetzes, LGBl. Nr. 8/1969, wird verordnet:

§ 1

Die folgenden Straßen sind Gemeindestraßen

Name und Verlauf	Ungefähre Länge in km
1. Oberer Kirchplatz von der Lindauer Straße (L 8) über den Bergerbach und zurück zur Lindauer Straße Gp. 2, 2546, 2547, 36/1, Bp. 46, 42	0,12
2. Uferstraße abzweigend von der Lindauer Straße (L 8) entlang des Bergerbaches und von der Brücke entlang der Leiblach zum Sandriesel Gp. 2553/1	0,50
3. Heribrandstraße von der Lindauer Straße (L 8) bis zum Diezlingerbach, Gp. 2554	1,60
4. Schützenstraße von der Lindauer Straße (L 8) zur Römerstraße Gp. 2561, 2559	0,34
5. Sonnenweg von der Lindauer Straße (L 8) zur Allgäustraße (L 1), Gp. 2563	0,20

6. Erlachstraße vom oberen Kirchplatz zur Allgäustraße (L 1) Gp. 2564	0,50
7. St.-Rochus-Weg von der Erlachstraße bei HNr. 15 zur Allgäustraße HNr. 86, Gp. 2565	0,40
8. Kirchweg vom oberen Kirchplatz bis zum Haus St.-Martins-Weg Nr. 4 und von dort zur Allgäustraße (L 1)	0,92
9. St.-Martins-Weg von Kirchweg bei Gp. 19/2 zur Ziegelbachstraße (Einmündung bei Gp. 1036 und 992) Gp. 272/1 und Teil aus 2568	0,65
10. Schwedenstraße von der Ziegelbachstraße zum Kirchweg Gp. 2571	0,40
11. Feldweg vom Straußenweg zur Ziegelbachstraße Gp. 2576	0,53
12. Ziegelbachstraße von der Lindauer Straße (L 8) zur Allgäustraße (L 1), Gp. 2577, 2628/1	1,60
13. Rhombergstraße von der Ziegelbachstraße zur Allgäustraße (L 1) Gp. 2580	0,28
14. Straußenweg von der Ziegelbachstraße zur Lochauer Straße (L 18), Gp. 2586, 2583	0,90
15. Weg vom Straußenweg zur Lochauer Straße (L 18) Gp. 2587/1	0,27
16. Genfahlweg von der Lindauer Straße (L 8) zur Lochauer Straße (L 18), Gp. 2590, 2592	0,35
17. Grenzstraße von der Lindauer Straße (L 8) zur Uferstraße Gp. 2597, 2782	0,29
18. Sägerstraße von der Lindauer Straße (L 8) zur Grenzstraße Gp. 2786	0,14
19. Weg von der Lochauer Straße (L 18) entlang der Fabriksmauer zur Hochstegstraße Gp. 2602, 2603	0,22



Der Dorfbach an der Lindauer Straße unterhalb des Gemeindeamtes vor ...

- | | |
|--|------|
| 20. Hochstegstraße
von der Lindauer Straße (L 18) bei Oberhochsteg
zur Lochauer Straße (L 18) in Weidach
Gp. 2605, 2606/1 | 0,60 |
| 21. Weg
vom Amerikaweg HNr. 1 zum Mariahilfweg
HNr. 19, Gp. 2606/2 | 0,22 |



... und nach dem Ausbau: ein weiterer Schritt zur Verkehrssicherheit und Verschönerung des Ortsbildes.

- | | |
|--|------|
| 22. Starenmoosweg
von der Lochauer Straße (L 18) zum Straußenweg
Gp. 2613 und Teil von 2607 | 0,38 |
| 23. Leiblachstraße
von der Lochauer Straße (L 18) zur Herrnmühle-
straße, Gp. 2608/1 und Teil von 2617, 2622 | 0,65 |

24. Mariahilfweg von der Lochauer Straße (L 18) über den Werkskanal zur Leiblachstraße Gp. 2609 und Teil von 2617	0,47	37. Am Halbenstein von der Brücke Eplisgehrbach bis zur Gemeindegrenze Eichenberg, Gp. 2661/1	1,10
25. Weg vom Amerikaweg HNr. 1 zur Leiblach, Gp. 2611	0,09	38. Hochreute von der Ruggburgstraße in östlicher Richtung bis zur Einmündung des Weges Gp. 2663/2 Teil von 2663/1, Gp. 1317/13 (Bilgeris Erben)	0,32
26. Weg vom Straußenweg bei HNr. 20 zum Feldweg Gp. 2614	0,12	39. Backenreuterstraße von der Allgäustraße (L 1) bis Backenreuterstraße HNr. 29 Gp. 2679, Teil von 2668, 2665 (Fraktion B)	0,90
27. Amerikaweg von der Hochstegstraße zum Mariahilfweg bzw. Leiblachstraße, Gp. 2618, Teil von 2621	0,73	40. Hoferstraße von der Ruggburgstraße zur Gemeindegrenze Lochau, Gp. 2655	0,30
28. Herrnmühlestraße von der Seestraße (B 190) über die Herrnmühle zur Lochauer Straße (L 18) Gp. 2641, 2625, Teil von 2622	0,70	41. Am Giggelstein von der Allgäustraße einerseits bis zum Haus Backenreuterstraße 59 und ein Teil der Zufahrt zu den Häusern Am Giggelstein 27 und 35 und andererseits vorbei am Haus Am Giggelstein 5 und zur Rochuskapelle Gp. 2673, 2674, 2675 und Teil von 2668	1,17
29. Krüzastraße von der Lochauer Straße (L 18) zur Ziegelbach- straße und von der Ziegelbachstraße zur Allgäustraße (L 1), Gp. 2627	0,90	42. Am Berg von der Bergerstraße bis zum Bauplatz Gp. 2006/2, Teil von Gp. 2687	0,20
30. Salvatorstraße von der Lochauer Straße (L 18) zur Allgäustraße (L 1), Gp. 2630	0,67	43. Bergerstraße von der Allgäustraße (L 1) nach Berg und zurück zur Allgäustraße Gp. 2695, 2752, 2725	0,70
31. Weg von der Salvatorstraße zum Ruggbach Gp. 2633	0,35	44. Weg von der Bergerstraße zur Allgäustraße bei HNr. 158, Gp. 2724	0,20
32. Ruggbachweg von der Allgäustraße (L 1) zum Ruggbach (Brücke), Gp. 2634	0,17	45. Birkenweg von der Römerstraße in nördlicher Richtung zur Diezlingerstraße Teil von Gp. 2698	0,90
33. Unterhochstegstraße von der Seestraße (B 190) zur Lochauer Straße (L 18), Gp. 2640	0,60	46. Diezlingerstraße von der Allgäustraße (L 1) bis zum Weidenbach und entlang des Weiden- und Diezlingerbaches zur Heribrandstraße, zum Bad Diezlings und zur Leiblach Gp. 2700, 2704, 2376, 2708, 2710/2, Teil von 2707 (Fohrenburg) bis Gp. 2542	1,40
34. Fronhoferstraße von der Allgäustraße zur Backenreuterstraße Gp. 2646	0,46	47. Gwiggerstraße von der Diezlingerstraße zur Gemeindegrenze Hohenweiler, Gp. 2719	0,44
35. Weg von der Fronhoferstraße zu HNr. 16 und 18 und vorbei an HNr. 22 zum Ruggbach Gp. 2651, 2649, 2650	0,12		
36. Ruggburgstraße von der Backenreuterstraße zur Brücke über den Eplisgehrbach Gp. 2656, 2658, 2659 (Fraktion B), Teil von Gp. 1307 (Sutter F. u. E.)	0,25		

48. Römerstraße von der Allgäustraße (L 1) zur Heribrandstraße Gp. 2730, Teil von 2736 und 2558	0,90
49. Leonhardsstraße (teilweise Neutrassierung) von der Römerstraße zum Haus Birkenweg 3 und weiter in Richtung Leonhardssiedlung Gp. 2742/2 und Teile aus den Gp. 2698, 2739, 2161, 2150 (Müller), 2741/1, 2741/2, 2558	0,47
50. Brantmannstraße von der Allgäustraße (L 1) in nördlicher Richtung, Gp. 2787, 1079	0,30
51. Rosenweg von der Allgäustraße (L 1) in östlicher Richtung und zurück zur Allgäustraße Gp. 1570/34	0,40
52. Raiffeisenplatz von der Lindauer Straße (L 8) zur Heribrandstraße, Gp. 202/5, 203/5	0,17
53. Gartenstraße von der Unterhochstegstraße zur Herrnmühle- straße, Gp. 796/13 (Vlbg. Siedlungsges.)	0,14

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 1974 in Kraft.

Der Bürgermeister

Sitzung am 20. Mai 1974

In dieser Sitzung wurde beschlossen, das Grundstück Gp. 201/1 am Raiffeisenplatz an die Vorarlberger Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft Dornbirn zu verkaufen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, binnen längstens drei Jahren mit dem Wohnungsbau zu beginnen. Falls die Verbauung der Kaufliegenschaft nicht termingemäß erfolgen wird, steht der Gemeinde ein Rückkaufrecht zu denselben Bedingungen zu. Der Baubeginn mußte mit drei Jahren festgelegt werden, nachdem diese Zeit zum großen Teil als Wartezeit für die Genehmigung der Kredite benötigt wird. Ursprünglich waren auf diesem Grundstück Wohnungen in Verbindung mit der Errichtung der Arztordination geplant. Durch die Kreditsperre konnte diese Planung nicht verwirklicht werden.

In derselben Sitzung wurde gleichfalls beschlossen, das gemeindeeigene Grundstück in Wolfurt mit 1,5 ha an die

Post- und Telegraphendirektion zu verkaufen, welches zum Teil für die Erstellung eines Postamtsgebäudes verwendet wird und zum anderen Teil von der Postdirektion als Grundersatz für andere Grundbesitzer verwendet wird. Diesem Kaufabschluß wurde vorbehaltlich der Erstellung der angemeldeten Telefonanschlüsse im Gemeindegebiet von Hörbranz zugestimmt. Die Feststellung der Anzahl der zu erstellenden Anschlüsse, und in welchem Zeitraum sie durchzuführen sind, ist mit dem technischen Dienst der zuständigen Telegraphenverwaltung der Postdirektion Innsbruck abzusprechen.

Zweiter Gemeindearzt gesichert

Die begründeten Interventionen der Gemeinden Hörbranz, Hohenweiler und Möggers in der Frage eines zweiten Gemeindearztes in Hörbranz wurden von Erfolg gekrönt: Mit Bescheid vom 6. Juni wurde vom Amt der Vorarlberger Landesregierung Dr. Roland Krenn die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke erteilt. Da auch der Bau des Arzthauses vorangeht und bis Oktober fertiggestellt sein dürfte, wird Herr Dr. Krenn seine Tätigkeit als weiterer Gemeindearzt aufnehmen können.

Kanalisation und Straßenbau

Nach einer dreimonatigen Pause wurde im April mit den Kanalarbeiten im oberen Teil der Parzelle Backenreute begonnen. In diesem Gebiet werden zirka 1150 lfm Kanalaröhre verlegt, die Hausanschlüsse sind nicht inbegriffen. Kanalisiert werden die Ruggburgstraße, ein Teil der Hoferstraße sowie das Gebiet Hochreute und Am Halbenstein. In diesem Zusammenhang wird zur Zeit die Ruggburgstraße und ein Teil der Hoferstraße verbreitert und mit einem dementsprechenden Unterbau versehen. Vorläufig wird eine bitumierte Tragschicht, wie dies in der Grenz- und Sägerstraße geplant ist, aufgebracht. Diese Belagsarbeiten wurden an die Firma Wilhelm und Mayer, Götzis, vergeben und werden bis Ende Juni bereits durchgeführt sein.

Von Herrn Dipl.-Ing. Manahl, Bregenz, wurde ein weiteres Detailprojekt ausgearbeitet für die Gebiete Staudachweg, einen Teil der Dorfmitte, Ziegelbach, Brantmann und Giggelstein. Das Projekt wurde der Bezirkshauptmannschaft Bregenz zur wasserrechtlichen Genehmigung vorgelegt. Die Gemeinde hat die Grundbesitzer zur Einsichtnahme geladen und holt die Einwilligungserklärungen ein.



Kanalisation der Ruggburgstraße

In diesem Kanalprojekt sind Rohre von insgesamt 6 km Länge enthalten, die Hausanschlußleitungen nicht inbegriffen. Die Kostenschätzung beträgt 15 Millionen Schilling. Finanziert wird dieses Projekt durch Subventionen des Landes in Höhe von 30 bis 35 Prozent der Baukosten und mit 45 bis 50 Prozent der Baukosten durch ein verbilligtes Darlehen vom Wasserwirtschaftsfonds mit 15 bis 20 Jahren Laufzeit. Der Rest wird durch die Gemeinde aufgebracht und muß wieder durch die Kanalgebühren abgedeckt werden.

Wohin mit Müll und Autowracks?

Es sollte für jeden Hörbranzner selbstverständlich sein, die Wege, Straßen und Bachläufe unserer Gemeinde, also unsere unmittelbare natürliche Umwelt, in der wir wohnen, nicht mit Müll und Abfällen jeglicher Art zu belasten. Besonders die Eltern sind aufgefordert, ihre Kinder nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, die Verpackungen von Süßigkeiten, z. B. Stollwerkpapierchen, Eisverpackungen, Plastiksäckchen usw., nicht einfach achtlos und gedankenlos an den Wegrand zu werfen, sondern dorthin zu tun, wo sie hingehören: in einen Abfallkorb, Mülleimer oder Müllsack.

Die Quartiergeber von Gastarbeitern sind dringend gebeten, Müllsäcke oder Mülleimer bereitzustellen, in welchen die oft umfangreichen Abfälle dieser „Selbstversorger“ am richtigen Platz sind – und nicht an den Halden und Ufern unserer Bachläufe.

Name

Anschrift

Unter Verzicht auf jedes wie immer geartete Eigentumsrecht überlasse ich das Autowrack Marke

zum kostenlosen Abtransport der Gemeinde Hörbranz.

Datum Unterschrift

Diese Mitteilung in Kuvert einlegen und an das Gemeindeamt Hörbranz einsenden.

An das

Gemeindeamt Hörbranz

6912 Hörbranz

Daß das wilde Ablagern von Abfällen auf dem bisherigen Müllplatz an der Heribrandstraße nicht mehr möglich ist, wurde bereits in der letzten Nummer „HÖRBRANZ AKTIV“, Seite 11, eingehend gesagt. Außerordentliche Abfälle können in einen Müllcontainer geschüttet werden, der auf dem jeden Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffneten Müllplatz an der Heribrandstraße steht und von der Firma Häusle abtransportiert wird. Die Gebühr beträgt S 120.— pro Kubikmeter plus 8 Prozent Mehrwertsteuer.

Haushalten, welche ihren Mülleimer wöchentlich nicht voll auslasten oder deren Mülleimer zu klein ist, wird aus Gründen der Kostenersparnis empfohlen, den Müll entweder ausschließlich oder zusätzlich in Müllsäcken abführen zu lassen. Bei einer Umstellung auf Müllsäcke, die bei der Gemeinde erhältlich sind, ist der Mülleimer zur Abmeldung mitzubringen.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß sich mancher Autobesitzer von seinem ausgedienten Vehikel kaum zu trennen vermag. Diese Zuneigung sollte aber nicht so weit gehen, daß die ausgeschlachteten und ausgedienten Autoskelette die Umgebung von Werkstätten oder „Halbwerkstätten nach Feierabend“ verschandeln.

Die Gemeinde hat auf Grund der Müllordnung die Möglichkeit, Autowracks auf Kosten der Besitzer abführen zu lassen. Um dieses Mittel nur als letzten Ausweg zu lassen, wird seitens der Gemeinde die kostenlose Abfuhr von Autowracks organisiert und durchgeführt. Der Autowrackbesitzer, der diesen kostenlosen Abfuhrdienst der Gemeinde in Anspruch nehmen will, soll den umseitigen Vordruck ausfüllen, ihn unterschreiben, ausschneiden und an das Gemeindeamt Hörbranz senden.

Taxordnung

der Gemeinde Hörbranz gemäß § 9 Fremdenverkehrsgesetz, LGBl. Nr. 28/1966, laut Gemeindevertretungsbeschuß vom 17. Juli 1972 und 21. Jänner 1973.

§ 1

Zur Deckung des Aufwandes für fremdenverkehrsfördernde Einrichtungen und Maßnahmen, die den Gästen zugute kommen, hebt die Gemeinde Hörbranz eine Gästetaxe ein.

§ 2

Abgabepflichtig sind alle Gäste, die in der Gemeinde nächtigen, soweit sie nicht gemäß § 4 von der Abgabepflicht befreit sind.

§ 3

Die Gästetaxe beträgt pro Person und Nächtigung S 1.—. In den Monaten Juli und August S 2.—. Sie wird für die Nächtigung eingehoben, die zwischen der Ankunft und der Abreise des Gastes liegen.

§ 4

Von der Entrichtung der Gästetaxe sind befreit:

- a) Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- b) Personen, die wegen eines Schul- oder Kursbesuches in der Gemeinde nächtigen.
- c) Personen, die bei dem im Gemeindegebiet ansässigen anderen Ehepartner oder einem Verwandten oder Verschwägerten in auf- oder absteigender Linie, einem Geschwisterkind oder einer Person, zu der sie noch näher verwandt oder im gleichen Grad verschwägert sind, unentgeltlich nächtigen.
- d) Personen, die im Gemeindegebiet nächtigen und in der Gemeinde beschäftigt sind.
- e) Personen, die aktiv an amateursportlichen Wettkämpfen innerhalb der Gemeinde teilnehmen.
- f) Personen, die aktiv an kulturellen oder sozialen Veranstaltungen in der Gemeinde teilnehmen.
- g) Gäste nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von drei Monaten.

Die Befreiungsgründe sind vom Abgabenschuldner oder vom Unterkunftsgeber nachzuweisen.

§ 5

Die Gästetaxe ist am letzten Aufenthaltstag zur Zahlung fällig. Die richtige Bemessung, Einhebung und Abfuhr der Gästetaxe obliegt dem Unterkunftsgeber. Dieser hat der Gemeinde längstens innerhalb von vier Wochen nach Fälligkeit Rechnung zu legen und den eingehobenen Betrag abzuführen. Unterkunftsgeber ist

- a) der Inhaber, Pächter oder Geschäftsführer eines gastgewerblichen Betriebes;
- b) der Privatzimmervermieter;
- c) wer als Verfügungsberechtigter über ein zum Campieren verwendetes Grundstück Personen gegen Entgelt beherbergt.

Mangels eines Unterkunftsgebers ist die Gästetaxe bei Fälligkeit vom Abgabenschuldner selbst an die Gemeinde abzuführen.

§ 6

Bei der gemäß § 5 vorgeschriebenen Rechnungslegung sind die **Meldezettel, auf denen die Anzahl der Nächtigungen zu vermerken ist**, beim Gemeindeamt vorzulegen.

§ 7

Abgabenschuldner und Unterkunftsgeber haben den zuständigen Organen der Gemeinde alle zur Ermittlung der Abgabepflicht erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Diese Organe sind berechtigt, zur Überprüfung der Erfüllung der Abgabepflicht die als Unterkunft dienenden Räume und Grundstücke zu betreten und in die Aufzeichnungen der Unterkunftsgeber Einsicht zu nehmen.

§ 8

Wenn die Gästetaxe nicht oder nur teilweise entrichtet wurde, ist sie vom Bürgermeister durch Bescheid zu bemessen und zur Zahlung vorzuschreiben. Die Gästetaxe ist durch eine Schätzung zu bemessen, wenn keine einwandfreie Ermittlung möglich ist.

Im übrigen finden für die Einhebung der Gästetaxe die abgabenverfahrensrechtlichen Bestimmungen Anwendung.

§ 9

Wer gegen die Bestimmungen dieser Taxordnung verstößt, wird nach dem 9. Abschnitt des Abgabenverfahrensgesetzes, LGBl. Nr. 18/1971, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen und mit Arrest bestraft.

§ 10

Diese Verordnung tritt am 1. August 1972 in Kraft. Die bisherige Kurtaxenordnung tritt mit diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Vereinsleben – Gemeinschaftsleben

Gästeabende des Verkehrsvereines

Freitag, den 5. Juli 1974

Heimatabend mit den „Bezegg-Buobo“ und der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz

Freitag, den 12. Juli 1974

Heimatabend mit den „Heaps“ und der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz

Freitag, den 19. Juli 1974

Heimatabend mit den „Lustigen Giggelsteinern“ und der Trachtengruppe Heimenkirch

Freitag, den 26. Juli 1974

Heimatabend mit den weithin bekannten „Kern-Buam“ und verkürztem Programm der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz

Freitag, den 2. August 1974

Heimatabend mit den „Bezegg-Buobo“ und der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz

Freitag, den 9. August 1974

Heimatabend mit den „Lustigen Giggelsteinern“ und der Trachtengruppe Heimenkirch

Freitag, den 16. August 1974

Heimatabend mit den „Lustigen Giggelsteinern“ und der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz

Freitag, den 23. August 1974

Heimatabend mit den „Bezegg-Buobo“ und der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz

Freitag, den 6. September 1974

Heimatabend mit den „Lustigen Giggelsteinern“ und der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz

Für den Heimatabend am 26. Juli 1974 konnten die über Österreich hinaus bekannten „Kern-Buam“ gewonnen werden. Zu diesem außerordentlichen Programm wird ein zahlreicher Besuch von heimischen Gästen sicherlich nicht ausbleiben, da an diesem Abend auch die Gewinner des „HÖRBRANZ AKTIV“-Preisrätsels ermittelt werden. (Siehe Seite 25)

Fremdenverkehr

Bei der im Monat April gut besuchten Jahreshauptversammlung des Verkehrsvereines, an welcher 120 Personen teilnahmen, wurde über die Tätigkeit des Vereinsjahres 1973 berichtet. In der Gemeinde stehen zirka 430 Betten in gewerblichen Betrieben und bei privaten Vermietern zur Verfügung. Im Jahre 1973 wurden 8550 Gäste mit insgesamt 45.724 Nächtigungen verzeichnet. Diese Nächtigungen teilen sich wie folgt auf:

Privatzimmer	3747 Personen mit 24.445 Übernachtungen
Gastgewerbe	2444 Personen mit 8.273 Übernachtungen
Campingplätze	2180 Personen mit 9.283 Übernachtungen
Ferienheim	
Halbenstein	179 Personen mit 3.723 Übernachtungen
Gesamt	8550 Personen mit 45.724 Übernachtungen

Eine der wichtigsten Aufgaben ist der Ausbau und die Erhaltung der Spazierwege. Im Jahre 1972 haben die Verkehrsvereine von Lochau und Hörbranz entlang des Seeufers vom Ruggbach bis zum Werkskanal einen Uferweg mit S 21.600.— finanziert. 1973 wurde dieser Uferweg vom Werkskanal bis zur Leiblachmündung weitergeführt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf S 115.114.—. Die Kosten haben beide Verkehrsvereine zur Hälfte getragen.

Besonderer Beliebtheit erfreuten sich, wie bereits im letzten Jahr, die Heimatabende, die von heimischen, volkstümlichen Tanzkapellen und der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz gestaltet wurden. In diesem Zusammenhang darf wieder daran erinnert werden, daß Mitglieder des Verkehrsvereines bei Vorweis einer gültigen Mitgliedskarte eine 20prozentige Ermäßigung vom normalen Eintrittspreis erhalten. Im Rahmen von Heimatabenden werden wieder diejenigen Gäste geehrt, welche seit fünf oder zehn Jahren eine Urlaubszeit von mindestens einer Woche in unserer Gemeinde verbracht haben. Wer solche Gäste beherbergt, wird gebeten, einige Tage vor einem Heimatabend die Namen unter Angabe der genauen Aufenthaltszeiten beim Verkehrsamt zu melden. Wie im Vorjahr werden in der Hauptsaison die noch freistehenden Fremdenbetten beim Verkehrsamt angeschlagen. Die Zimmervermittlung beim Verkehrsamt wird nur dann reibungslos klappen, wenn die gewerblichen und privaten Vermieter sich an folgende Punkte halten:

1. Wenn die Vermieter die nicht belegten Betten beim Verkehrsamt angeben;

2. wenn eine Belegung dem Verkehrsamt sofort gemeldet wird
3. oder wenn der Vermieter die Streichung auf der beim Verkehrsamt ausgehängten Liste selbst vornimmt.

Auf die Vorteile einer Gästekarte wird nochmals hingewiesen und ersucht, die Gäste sofort anzumelden. Die bei der Anmeldung ausgehändigten Gästekarten ermöglichen dem Gast eine um 10 bis 30 Prozent verbilligte Benützung von Fremdenverkehrseinrichtungen der Region Bregenz (Bregenz, Hard, Hörbranz, Kennelbach, Lauterach, Lochau, Schwarzach, Wolfurt).

Um den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, hat die Gemeindevertretung, wie dies bereits bei der Jahreshauptversammlung des Verkehrsvereines angekündigt wurde, eine neue Kurtaxenverordnung beschlossen. Dabei wurde die Kurtaxe für eine Nächtigung in den Monaten Juli und August mit S 2.— und während der übrigen Monate mit S 1.— festgelegt.

Die ab 1. 8. 1972 gültige Taxordnung finden sie auf Seite 16.

Hundesportverein Hörbranz

Im August 1972 wurde der Hörbranzter Hundesportverein gegründet. Hauptinitiatoren waren Hartwig Mäser (erster Obmann), Ernst Siebmacher, Erich Hammerer, Florian Stecher, Walter Schöpf, Herbert Ibele und Franz Bologna.

Keiner konnte damals ahnen, daß dieser Verein einen so großen Anklang finden würde, und sich nicht nur aus Hörbranz, sondern auch aus Lochau und Bregenz zirka 50 Mitglieder und Abrichtekursteilnehmer melden würden. Der Verein stellte sich im Sommer 1973 mit einer Werbevorführung am Fußballplatz vor. An dieser sehr gut gelungenen Veranstaltung nahmen sämtliche Vorarlberger Spitzenhundesportler teil. Die sehr zahlreich erschienenen Zuschauer kamen aus dem Staunen nicht heraus, was man einem Hund alles beibringen kann.

Die gegenwärtige Vereinsführung setzt sich folgendermaßen zusammen: Obmann: Franz Bologna; Stellvertreter: Florian Stecher; Schriftführer: Walter Schöpf; Kassier: Ernst Siebmacher; Abrichtewarte: Bologna, Stecher und Rückenbach.

Über die bisherigen Erfolge unserer Sportler werden wir in einer der nächsten Nummern von „HÖRBRANZ AKTIV“ berichten.

Im Lebenskreis**Geburten vom 1. März 1974 bis 31. Mai 1974**

Rautner Silvia, Josef-Matt-Straße 17	1. 3. 74
Bechter Thomas, Lindauer Straße 21	4. 3. 74
Fürpaß Daniela, Lindauer Straße 19	7. 3. 74
Biegger Silke, Weinbergstraße 4	8. 3. 74
Hiebeler Jürgen Michael, Hochstegstraße 1	14. 3. 74
Gürel Özcan, Grünaustraße 7	16. 3. 74
Matt Leonhard Josef, Hochreute 4	19. 3. 74
Kobold Michaela, Lehmgrube 7	23. 3. 74
De Mori Alexandra Marion, Josef-Matt-Straße 19	26. 3. 74
Adami Silvie Andrea, St.-Martins-Weg 4	6. 4. 74
Kocabas Yakup, Am Halbenstein 3	13. 4. 74
Mayr Werner Bernd, Lochauer Straße 85	21. 4. 74
Kocaoglan Mehamet, Bergerstraße 30	7. 5. 74
Kröll Petra, Kelterweg 12	9. 5. 74
Erdogan Aydan, Lindauer Straße 105	12. 5. 74
Depaoli Alexandra Susanne, Leiblachstraße 7	17. 5. 74
Hiebeler Sabine, Hochstegstraße 10	19. 5. 74
Mangold Silvia Maria, Am Giggelstein 47	19. 5. 74
Lux Kerstin Maria, Lindauer Straße 52	31. 5. 74

**Eheschließungen vom 1. März 1974 bis 31. Mai 1974
beim Standesamt Hörbranz**

Übelher Richard, Hard, mit Crcic Vilma, Backenreuterstraße 32	8. 3. 74
Dumps Walter, Lindau, mit Krejci Rose-Marie, Lindau	15. 3. 74
Lindner Helmut, Hohenweiler, mit Wetzel Melitta Josefine	21. 3. 74
Eichmann Stefan, Dornbirn, mit Paula Forster, Lindauer Straße 80	29. 3. 74
Küng Peter, Höchst, mit Maria Kützler, Möggers	19. 4. 74
Haller Ado Karl, Lochauer Straße 22, mit Simm Irmgard, Lochauer Straße 22	27. 4. 74
Ruesch Hans Peter, Leonhardsstraße 36, mit Hitzhaus Hildegard, Leiblachstraße 3	2. 5. 74
Ciccilella Giovanni, Lindau, mit Böhler Antonia, Ziegelbachstraße 65	10. 5. 74

Winder Anton, Ruggburgstraße 14, mit Lechner Maria Magdalena, Lochau	17. 5. 74
Seegerer Heinz Alfons, Bintweg 3, mit Gobber Gerda Maria, Bintweg 3	1. 6. 74

Sterbefälle vom 1. März 1974 bis 31. Mai 1974

Kohler Eugen (1908), Ziegelbachstraße 3	6. 3. 74
Degenkolb Friedrich Karl (1892), Lindauer Str. 86	10. 3. 74
Pfanner Katharina (1900), Lindauer Straße 33	27. 3. 74
Kempkes Stefanie (1886), Ziegelbachstraße 60	2. 5. 74
Feßler Magdalena (1891), Allgäustraße 69	15. 5. 74
Gardener Anna Maria (1890), Lindauer Straße 34	25. 5. 74

Hohe Geburtstage**80 Jahre und älter im dritten Vierteljahr 1974**

Feßler Franziska, Heribrandstraße 14	13. 8. 1882
Bentele Xaver, Schützenstraße 11	13. 9. 1888
Kosak Maria, Heribrandstraße 14	16. 9. 1888
Ruhm Ludwine, Allgäustraße 126	25. 8. 1889
Feßler Franziska, Lochauer Straße 85	1. 9. 1889
Fink Alois, Richard-Sannwald-Platz 2	8. 8. 1890
Gieselbrecht Anna, Diezlingerstraße 58	26. 8. 1891
Hutter Katharina, Allgäustraße 158	7. 8. 1892
Buda Therese, Europadorf 11	24. 9. 1892
Steurer Sophie, Heribrandstraße 14	3. 8. 1893
Groß Maria, Lochauer Straße 79	3. 8. 1893
Hinderegger Anton, Erlachstraße 4	3. 9. 1893
Hehle Anna, Gwiggerstraße 5	24. 9. 1893
Schmid Amalia, Lindauer Straße 72	23. 7. 1894
Stantejeski Maria, Lochauer Straße 85	3. 7. 1895
Grabner Ferdinand, Allgäustraße 51	28. 8. 1895

Den Mitbürgerinnen und Mitbürgern herzlichen Glückwunsch!

Tetanus-Impfung

Am 9. Juli 1974 findet in der Volksschule Hörbranz im Fürsorgetraum um 20 Uhr eine Tetanus-(Wundstarrkrampf-) Impfung statt. Die Impfung wird vom Gemeindefürsorgearzt Dr. Famira durchgeführt und wird pro Person und Teilimpfung S 25.– kosten. Anmeldungen haben bis Montag, 8. Juli 1974, im Gemeindeamt zu erfolgen. Zur Impfung sollten sich folgende Personen über 18 Jahre anmelden:

1. Personen, deren letzte Tetanusimpfung länger als vier Jahre zurückliegt.
2. Personen, welche noch nie gegen Tetanus geimpft wurden.

Für diese zweite Gruppe findet am 8. August 1974 um 20 Uhr die zweite, und im Mai 1975, zu einem noch zu verlautbarenden Termin, die dritte Teilimpfung statt.

Die Impfung ist äußerst wichtig, da bei jeder, auch kleineren Verletzung eine Infektion stattfinden kann. Im Jahre 1973 starben in Österreich 2576 Personen an Wundstarrkrampf.

Bücherei Hörbranz

In der Bücherei Hörbranz, die derzeit noch im Vereinshaus untergebracht ist, stehen insgesamt 1530 Bücher zur Verfügung, wovon 764 der schön-geistigen Literatur, 110 den Sachbüchern und 656 den Kinder- und Jugendbüchern zuzuzählen sind. Sind die Möglichkeiten der Bücherei, bedingt durch die derzeitigen räumlichen Verhältnisse, ziemlich eingeschränkt, so vermag sie trotzdem für eine geringe Gebühr (für Jugendliche S 1.– und für Erwachsene S 1.50 für die Dauer von drei Wochen) jedem Leser Bildung und Unterhaltung zu vermitteln. Die Neuzugänge werden aus Zuschüssen der Gemeinde, des Pfarramtes, des Büchereiverbandes und durch Lesergebühren bestritten. Um der erhöhten Nachfrage nach dem Sachbuch, dem Jugend- und Kinderbuch nachzukommen, werden besonders diese Sparten laufend erweitert und ergänzt.

Um dem Leser eine möglichst reiche Auswahl an guten Büchern bieten und auf eine Freihandbücherei umstellen zu können ist zu hoffen, daß die angestrebte, bereits in Aussicht gestellte Unterbringung in einem größeren und besser ausgestatteten Raum in Bälde verwirklicht wird.

Ausleihzeiten: Jeden Sonntag von 9 bis 11 Uhr.

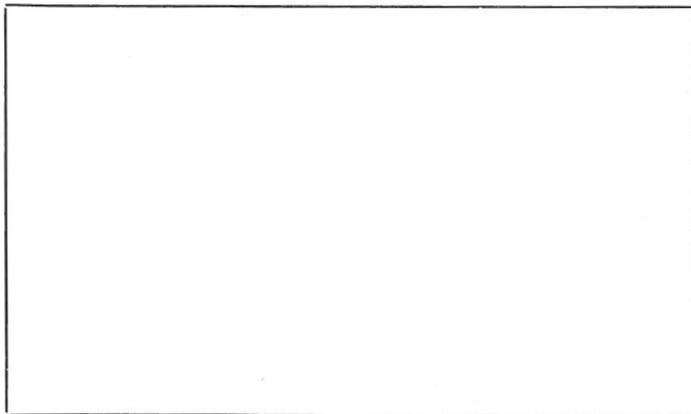
Machen Sie mit

beim „HÖRBRANZ AKTIV“-Preiswettbewerb!

VEREIN ORTS-GRÜNDER	EHEM. GAST- HAUS	ZAHL- WORT PREIS- GÜNSTIG	FÜRWORT ABK. AMERIKAN.	ITAL. ÖLGES. RAUCH- WARE
▶	2			4
ROMAN- FIGUR	6		FRAUEN- NAME TIER- PRODUKT	7
UNFUG				ZEICHEN F. BOR
▶		ZEICHEN F. LITHIUM ITAL. JA	ABK. VOR ALLEM AFRI- KANER	
FAS- NACHTS- RUF	N. D. BÜRG- ERMEISTERS HANDWARK		ARBEIT I = J	ZEICHEN F. KALIUM 1
HEILIGER				ABK. F. FIGUR
ZAUN		NORD. NAME		
BURG- RUINE			5	3

Die nach den Zahlen 1 bis 8 aneinandergereihten Buchstaben ergeben die Lösung. Schreiben Sie diese Lösung gut lesbar auf eine Postkarte, setzen Ihren Namen und Ihre Adresse dazu und senden die Karte bis 23. Juli 1974 an die Redaktion von „HÖRBRANZ AKTIV“, 6912 Hörbranz, postlagernd. Aus den richtigen Lösungen werden unter Ausschluß des Rechtsweges im Rahmen des Heimatabends am 26. Juli 1974 fünf Gewinner gezogen, denen schöne Preise winken. Nun wünschen wir Ihnen viel Glück!

P. b. b. Erscheinungsort Hörbranz, Verlagspostamt 6912 Hörbranz



Herausgeber und Verleger: Gemeinde Hörbranz

Gesamtgestaltung: Emmerich Gmeiner

Fotos: Dietmar Gmeiner (1), E. G. (3), Alf Stäger (1)

Beiträge haben zur Verfügung gestellt: Bürgermeister Severin Sigg, E. G.

Auflage: 1420 Stück – für alle Haushalte kostenlos

Druck: J. N. Teutsch, Bregenz